Satzung
des Fördervereins der
Realschule Deisenhofen e.V.

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

Der Verein führt den Namen „Förderverein der Realschule Deisenhofen“. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und führt danach den Zusatz „e.V.“. Der Verein hat seinen Sitz in Oberhaching. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck des Vereins

Zweck des Vereins ist die Förderung von Bildung und Erziehung an der Realschule Deisenhofen. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (§§ 51 ff. AO).

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- die finanzielle und ideelle Unterstützung schulischer Projekte,
- die Beschaffung von Lehr-, Lern- und Anschauungsmaterialien,
- die Unterstützung von Schulveranstaltungen, Exkursionen, Arbeitsgemeinschaften und kulturellen Aktivitäten,
- die Förderung von Schülerinnen und Schülern in sozialen oder besonderen persönlichen Situationen,
- die Pflege und Vertiefung der Verbindung zwischen Schule, Eltern, Ehemaligen und Freunden der Schule.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3 Mittelverwendung

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch

Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Mitgliedschaft

Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden, die die Ziele des Vereins unterstützt. Der Aufnahmeantrag ist schriftlich an den Vorstand zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss, Tod oder bei juristischen Personen durch Auflösung. Der Austritt ist schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären und ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich. Vor einem Ausschluss ist dem Mitglied Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 5 Beiträge

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe und Fälligkeit der Beiträge werden durch die Mitgliederversammlung festgesetzt. Der Vorstand kann in begründeten Fällen Beiträge erlassen, stunden oder ermäßigen.

§ 6 Mitglieder von Amts wegen

Mitglieder des Vereins von Amts wegen sind die/der Schulleiter/in der Realschule Deisenhofen sowie ihre/seine Stellvertretung und die/der 1. und 2. Elternbeiratsvorsitzende der Realschule Deisenhofen.

Die Mitglieder von Amts wegen sind von der Zahlung eines Mitgliedsbeitrags befreit.

§ 7 Stimmrecht

Jedes Mitglied hat, gleichviel, ob es ein Mitglied oder ein Mitglied von Amts wegen ist oder mehrere dieser Eigenschaften in sich vereint, bei Abstimmungen nur eine Stimme.

Förderverein der Realschule Deisenhofen e.V.

§ 8 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung,
- der Vorstand.

§ 9 Vorstand

Der Vorstand besteht aus:

- der/dem Vorsitzenden
- der/dem stellvertretenden Vorsitzenden
- der/dem Kassenwart/in
- der/dem Schriftführer/in
- bis zu zwei Beisitzern.

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Der Vorstand bleibt bis zur Neuwahl im Amt. Scheidet ein Mitglied des Vorstands während der Amtsperiode aus, wählt der verbleibende Vorstand ein Ersatzmitglied für den Rest der Amtsdauer. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind die/der Vorsitzende und die/der stellvertretende Vor-sitzende. Jeder ist einzeln vertretungsberechtigt.

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins und entscheidet gleichberechtigt über die Verwendung der Vereinsmittel im Rahmen des Haushaltsplans. Vorstandssitzungen werden von der/dem Vorsitzenden einberufen. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Die Vorstandsmitglieder haften nur im Falle einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung. Im Übrigen ist ihre Haftung gegenüber dem Verein und seinen Mitgliedern ausgeschlossen.

§ 10 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie findet mindestens einmal jährlich statt und ist nicht öffentlich. Sie wird vom Vorstand geleitet. Die/Der Versammlungs-leiter/in kann Gäste zulassen.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich verlangt.

Förderverein der Realschule Deisenhofen e.V.

Die Einladung erfolgt schriftlich oder per E-Mail unter Angabe der Tagesordnung mindestens zwei Wochen vorher.

Die Mitgliederversammlung nimmt den Jahresbericht inkl. Kassenbericht entgegen und entscheidet insbesondere über:

- die Wahl und Entlastung des Vorstands,
- die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge,
- Satzungsänderungen,
- die Auflösung des Vereins.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Für Satzungsänderungen ist eine Zweidrittelmehrheit, für die Auflösung des Vereins eine Dreiviertelmehrheit erforderlich.

§ 11 Protokoll

Über jede Vorstandssitzung und Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen, das von der/dem Vorsitzenden und der/dem Schriftführer/in unterzeichnet wird.

§ 12 Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Zweckverband Staatliche weiterführende Schulen im Süden des Landkreises München, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Sinne dieser Satzung zu verwenden hat.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung wurde in der Gründungsversammlung am 22.01.2026 beschlossen und tritt mit der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.